

A. Allgemeines

1. Grundlage für den Spielbetrieb in den Stadtligen des Volleyballkreises Dortmund (VK DO) ist die Spielordnung für Breitensportmannschaften des VK DO in der jeweils gültigen Fassung. Die "Regeln der Stadtliga des VK DO" ergänzen und präzisieren diese.
2. Diese Regeln sollen alle Beteiligten (Spieler, Schiedsgerichte, Mannschaftenverantwortliche, Staffelleiter etc.) bei der Wahrung des Sportsgeistes und der Einhaltung der Regeln der Fairness unterstützen. In allen Fällen ist eine sportliche Lösung gegenüber einer "juristischen Ergebnisfindung" (am grünen Tisch durch den/die Staffelleiter/-in) vorzuziehen.
3. Die einzelnen Staffelleiter werden durch den/die BFS-Wart/-in ernannt. Gemeinsam mit dem/der BFS-Wart/-in bilden sie den BFS-Ausschuss des VK DO.
4. Gemäß A. 5. der Spielordnung werden die "Regeln der Stadtliga des VK DO" vom BFS-Ausschuss vorgeschlagen und auf dem Staffeltag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mannschaftenverantwortlichen beschlossen oder geändert.
5. Auf der Grundlage von B. 1. der Spielordnung besteht die Möglichkeit, Teams zu melden, in denen auch Spielerinnen oder Spieler aus den unteren Leistungsklassen des WVV bis Bezirksliga Spielpraxis bekommen können. Diese Regelung gilt nur für die jeweils unteren Staffeln bei Damen, Herren und Mixed. Die Teams müssen dies bei der Anmeldung ausdrücklich angeben und ein Aufstieg in eine höhere Staffel zur nächsten Saison ist ausgeschlossen. Diese Regelung wird ab der Saison 2024/25 probenhalber eingeführt und muss explizit zur nächsten Saison vom Staffeltag neu bestätigt werden.

B. Vorbereitung des Spielbetriebs

1. Spätestens in der letzten Woche der Sommerferien in NRW werden alle Mannschaften, die in der abgelaufenen Saison am Spielbetrieb in der Stadtliga des VK DO teilgenommen haben, für die kommende Saison und zum Staffeltag eingeladen. Verbunden damit ist die Aufforderung zur verbindlichen Rückmeldung mit allen erforderlichen Daten an den/die BFS-Wart/-in bzw. zuständige/-n Staffelleiter/-in und die Überweisung des Startgeldes bis spätestens zu einem Stichtag vor dem Staffeltag, der auch für Neuanmeldungen gilt.
2. Folgende Daten müssen die Rück- bzw. Anmeldungen für jedes Team enthalten:
Name des Teams bzw. Spielgemeinschaft, ggf. mit Nummerierung
Spielort(e) und -zeit(en)
Ein/-e Mannschaftenverantwortliche/-r und ein/-e Vertreter/-in mit
Namen, Telefonnummern und e-mail
Unterschrift des/der Mannschaftenverantwortlichen (ggf. Vertreter/in) oder
des/der Abteilungsleiters/-leiterin (ggf. Vertreter/in) zur Bestätigung
dass die SpO-BFS des VK DO und die Regeln StLiDo anerkannt werden,
dass der Nutzung der persönlichen Daten für die Kontaktlisten der Staffeln
und den Ergebnisdienst zugestimmt wird und
dass das Startgeld gem. SpO-BFS A. 4. überwiesen wurde.
Das Anmeldeformular gilt gleichzeitig als Rechnung für das Startgeld.
Diese Meldung kann auch elektronisch versandt werden.
Zur Sicherstellung der Kommunikation sind je Team **mindestens je 1** e-mail-Adresse und mobile Telefonnummer erforderlich.
Die anderen beteiligten Personen, soweit sie nicht das Formular unterschrieben haben, müssen Ihre Zustimmung zur Datennutzung in geeigneter Form baldmöglichst gegenüber dem BFS-Wart erklären.
3. In allen Staffeln sind Spielgemeinschaften möglich. Hierzu bedarf es einer formlosen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Abteilungsleitern der beteiligten Vereine. Aus dieser Vereinbarung muss hervorgehen, welcher Verein den Startplatz in welcher Liga zur Verfügung stellt, welcher Verein das Startgeld überweist und welcher Verein bei einer Trennung dieser Spielgemeinschaft den erreichten Platz für die dann folgende Saison behält. Der verbleibende Verein muss sich ggf. neu anmelden. Diese Vereinbarung ist vor dem Staffeltag abzuschließen. Eine Entscheidung mit mindestens einer 3/4-Mehrheit der aktiven Teammitglieder oder eine andere Einigung kann diese Regelung aufheben. Aktive Teammitglieder sind Spieler/-innen, die mindestens einmal am Spielbetrieb des Teams teilgenommen haben. Dagegen kann das Kreisgericht angerufen werden.
4. Die Saison beginnt mit dem Staffeltag für alle teilnehmenden Mannschaften, die Leitung hat der/die BFS-Wart/-in.

Regeln der Stadtliga des VK DO

5. Auf diesem Staffeltag werden die Meister der Vorsaison geehrt, die Einordnung der Mannschaften in den Staffeln durch die Staffelleiter bekannt gegeben sowie ggf. Änderungen dieser "Regeln der Stadtliga des VK DO" diskutiert und beschlossen.
6. Die Mannschaftenverantwortlichen (MV) erhalten als Unterlagen für ihre jeweilige Staffel:
Name des/der Staffelleiter/-in mit Angaben zu Adresse, Telefonnummern, e-mail
Liste der Teams mit Spielorten und -zeiten sowie der MV und ihrer Vertreter jeweils mit Angaben zu Telefonnummern und e-mail
Spielplan mit Angabe der Termine ("Zeitblöcke")
den aktuellen vereinfachten Spielberichtsbogen des VK DO als Kopiervorlage.
Diese Unterlagen werden i.d.R. zusätzlich auch als Dateien per e-mail oder als Download im Internet auf der Homepage des Ergebnisdienstes (www.stadtliga-do.de) zur Verfügung gestellt.
7. Der 1. Zeitblock der Saison beginnt anschließend, ca. 3 Wochen nach dem Ende der Sommerferien in NRW (A. 2. der Spielordnung). Die Saison endet spätestens am Samstag vor den folgenden Sommerferien. Näheres ist den Staffelunterlagen zu entnehmen.
8. Aus den Ranglisten der Vorsaison werden die Setzlisten für die folgende Saison gebildet, wobei die erst- und zweitplatzierten Teams einer Staffel um zwei Plätze höher sowie die letzt- und vorletzplatzierten Teams einer Staffel um zwei Plätze niedriger gesetzt werden. Neuanmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung am Ende der Setzliste angefügt. Wenn ein Team ausscheidet rücken alle folgenden Teams um eine Position auf.
Aus der Gesamtzahl der in einer Liga gemeldeten Teams ergibt sich die Anzahl der Staffeln. Die Staffeln sollen 6 bis 7 Teams umfassen. Bei genau 9 Teams wird nur eine Staffel gebildet, sonst gibt es ausnahmsweise 8er- oder 5er-Staffeln. Abhängig von der Teamzahl werden somit folgende Anzahl an Staffeln gebildet:
bis zu 9 Teams => 1 Staffel 10 bis 14 Teams => 2 Staffeln
15 bis 16 Teams => 2 oder 3 Staffeln 17 bis 21 Teams => 3 Staffeln
22 bis 23 Teams => 3 oder 4 Staffeln 24 bis 28 Teams => 4 Staffeln
29 Teams => 4 oder 5 Staffeln 30 bis 35 Teams => 5 Staffeln
36 bis 42 Teams => 6 Staffeln 43 bis 49 Teams => 7 Staffeln usw.
Die Anzahl der Teams je Staffel soll gleich sein oder sich nur um 1 Team unterscheiden, wobei die oberen Staffeln die jeweils höhere Teamanzahl haben sollen.
9. In den einzelnen Staffeln werden die Spiele als Einzelspiele jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Ausnahmsweise kann davon abgewichen werden, wenn eine Staffel 5 oder 9 Teams umfasst.
10. Die Zeitblöcke umfassen i.d.R. jeweils 2 Wochen unter Auslassung der Schulferien (14 Zeitblöcke bei 7 oder 8 Teams). Bei 6 oder 5 Mannschaften in einer Staffel (10 Zeitblöcke) kann der Terminplan gestreckt werden. Bei 9 Mannschaften (18 Zeitblöcke) wird der Terminplan verdichtet, die Schulferien können dann nicht ausgespart werden.

C. Festlegung von Spielterminen - Einladung, Absprache, Absage, Verlegung

1. Der gastgebende Verein hat den Gegner mit Terminvorschlägen rechtzeitig vor dem jeweiligen Zeitblock einzuladen. Die Mannschaftenverantwortlichen bzw. Vertreter vereinbaren verbindlich einen Termin - es muss das Einverständnis beider Seiten vorliegen!
2. Es ist deutlich anzugeben, ob es sich bei der angegebenen Uhrzeit um die Öffnungszeit der Halle (Umkleiden) oder den Beginn der Aufwärm- und Einspielzeit handelt.
3. Sollte ein Spieltermin innerhalb des Zeitblocks nicht (mehr) möglich sein, so ist das Spiel **vorzuziehen** oder am nächstmöglichen Termin nachzuholen und der Termin ist - wie auch jede andere Verzögerung im Spielbetrieb - dem/der Staffelleiter/-in unverzüglich mitzuteilen.
4. Spielabsagen müssen mindestens drei Tage vorher erfolgen. Dabei muss sichergestellt sein, dass eine Absage auch den Gegner erreicht hat! Deshalb ist die Angabe von mehreren E-Mailadressen, Telefon- und Handynummern je Team hilfreich. Der/Die Staffelleiter/-in ist ebenfalls gleichzeitig zu informieren.
5. Bei einer kurzfristigeren Absage, zum Beispiel wegen einer unvorhersehbaren Hallensperrung oder kurzfristiger Erkrankung/Verletzung etc., ist eine umgehende Information von Gegner und Staffelleiter erforderlich, um ggf. eine unnötige Anreise zu verhindern. Über eine Neuansetzung entscheidet dann der/die Staffelleiter/-in (siehe auch E. 4.).

D. Durchführung der Spiele

1. Der gastgebende Verein stellt das Schiedsgericht, welches aus dem 1. und 2. Schiedsrichter sowie einem Anschreiber bestehen soll, ggf. ergänzt um 2 Linienrichter. In Einzelfällen kann der Staffelleiter für ein Spiel ein neutrales Schiedsgericht anordnen.

Regeln der Stadtliga des VK DO

2. Zur Unterstützung der Schiedsrichter und Spieler sollten die Außenlinien bei schlechter Erkennbarkeit mit ausreichend Klebeband kenntlich gemacht werden.
3. Eine (einfache) Anzeigetafel ist - auch zur Vermeidung von Missverständnissen - erforderlich.
4. Für die Aufschreibung der Spielerergebnisse wird der vereinfachte Spielberichtsbogen des VK DO verwendet, der vom Gastgeber zu stellen ist, ggf. mit einer Durchschrift.
5. Es ist besonders darauf zu achten, dass der Spielberichtsbogen leserlich ausgefüllt wird und dass auch die Durchschriften noch gut lesbar sind (bitte gegen Verrutschen sichern).
6. Die Spiele laufen über 3 Gewinnsätze bis jeweils 25 Punkte. Wenn ein 5. Satz erforderlich ist, wird dieser als Tie-Break bis 15 Punkte mit Seitenwechsel nach 8 Punkten durchgeführt.
7. Die Zeit des Aufwärmens und 10-minütigen Einspielens am Netz sollten so eingeteilt sein, dass das Spiel spätestens 30 Minuten nach dem Beginn der Hallenzeit angepiffen wird.
8. Die Regelungen für Auswechslungen finden uneingeschränkt Anwendung.
In Mixed-Mannschaften ist die gleichzeitige Auswechslung auf 2 Positionen mit Spieler gegen Spielerin und Spielerin gegen Spieler nicht zulässig.
9. Es darf mit Libera / Libero gespielt werden. In diesem Fall muss sich das Trikot dieses / dieser Spieler/-in deutlich von dem ansonsten einheitlich gekleideten Team unterscheiden.
Es darf höchstens 1 Libera / Libero auf dem Feld stehen und die Regel B.2. der SpO-BFS muss durchgehend beachtet werden.
10. Ansprechpartner für den Schiedsrichter ist stets der/die Spielführer/-in.
11. Gespielt und gepfiffen wird nach den aktuellen, offiziellen Volleyball-Regeln und den anerkannten Regeln des Fair-Play!
12. Die Sanktionen, die nach den offiziellen Volleyball-Regeln möglich sind, können angewendet werden.
13. Alle Sanktionen, unangemessenes Verhalten einzelner Beteiligter und sonstigen Besonderheiten, die eventuell für die Wertung des Spiels von Bedeutung sein können, sind auf dem Spielberichtsbogen unter "Bemerkungen" zu notieren und damit dem/der Staffelleiter/-in zur Kenntnis zu geben.
14. Muss ein Spiel abgebrochen werden (z. B. wegen Verletzung oder Ende der Hallenzeit), so ist im Spielberichtsbogen der Spielstand zu diesem Zeitpunkt zu dokumentieren und der genaue Grund unter Bemerkungen festzuhalten. Die Wertung erfolgt dann durch den/die Staffelleiter/-in. Dabei kann das Spiel beim Spielstand nach den vollständig absolvierten Sätzen zu einem neuen Termin fortgesetzt werden, ggf. vor dem Rückspiel. Andernfalls wird die Wertung zugunsten der durch den Abbruch benachteiligten Mannschaft aufgefüllt, bis diese 3 Sätze gewonnen hat.
15. Alle Spieler/-innen müssen sich auf Verlangen gegenüber dem Schiedsrichter mit einem Lichtbildausweis vor oder nach dem Spiel ausweisen können, damit Zweifel an der Spielberechtigung durch den/die Staffelleiter/-in geklärt werden können.
16. Der Spielberichtsbogen wird von den Spielführern beider Teams und abschließend von Schiedsrichter nach Prüfung der Richtigkeit aller Aufschreibungen und Summierungen unterschrieben. Anschließend wird der Bogen von beiden Teams fotografiert, dies dient auch der Sicherheit bei Verlust des Originals.

E. Ergebnisübermittlung, Spielwertung

1. Ein Scan oder Foto des Spielberichts bogens wird anschließend elektronisch per e-Mail oder WhatsApp innerhalb von 3 Werktagen an den/die Staffelleiter/-in mit Kopie an das Gastteam geschickt, dafür ist der Gastgeber verantwortlich, der das Original bis zur Quittierung durch den Staffelleiter aufbewahrt.
2. Die Spielwertung nimmt der/die Staffelleiter/-in auf Grundlage des Spielberichts bogens vor. Bei Zweifeln an der Richtigkeit wird eine Korrektur nach Rücksprache mit den Beteiligten vorgenommen. (siehe auch D. 14.)
3. Kommt ein Spiel nicht zustande, muss der/die Staffelleiter/-in aufgrund der vorliegenden Informationen eine der folgenden möglichen Entscheidung treffen:
 - a) die Teams werden aufgefordert, unverzüglich einen neuen Termin abzustimmen
 - b) der/die Staffelleiter/-in setzt einen letzten, neuen Spieltermin fest
 - c) das Spiel wird mit 0:3 Punkten, 0:3 Sätzen und 0:75 Bällen gewertet:
 - ca) zulasten des für den Ausfall des Spiels verantwortlichen Teams
 - cb) zulasten beider Teams (jeweils 0 Punkte, 0:3 Sätze und 0:75 Bälle; siehe E. 5.)
4. Für eine Staffelleiterwertung zulasten beider Teams kann es folgende Gründe geben:
mangelndes Interesse beider Teams an einer Terminfindung
unzulässige Absprachen beider Teams zum Ergebnis wie:
vortäuschen eines regulären Spielergebnisses trotz Spielausfall bzw. -abbruchs
gemeinsame vorsätzliche Täuschung des/der Staffelleiter/-in

Regeln der Stadtliga des VK DO

5. Über die Internetpräsenz des VK DO können durch die Mannschaftenverantwortlichen und Vertreter die Ergebnisse der jeweiligen Spiele selbständig eingegeben werden. Der/Die zuständige/-n Staffelleiter/-in kontrollieren und korrigieren ggf. diese Ergebnisse und sperren diese danach gegen anderweitige Änderungen. Die sich daraus ergebenden Übersichten und Tabellen bieten allen jederzeit einen aktuellen Überblick über die Situation in allen Staffeln, allerdings ohne Gewähr. Ein regelmäßiger Versand von Ergebnissen oder Tabellen per e-mail, Fax oder Post erfolgt nicht.
6. Zur Ermittlung der Rangfolge erhalten
Gewinner 3:0 oder 3:1 3 Punkte
Gewinner 3:2 2 Punkte
Verlierer 2:3 1 Punkt
Verlierer 1:3 oder 0:3 0 Punkte
Es werden nur Pluspunkte vergeben.
Über die Rangfolge der Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität:
a) die Anzahl der Punkte
b) die Anzahl der gewonnen Spiele
c) der Satzquotient (Anzahl der gewonnen Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze)
d) der Ballpunktequotient (Anzahl der gewonnen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte)
e) der direkte Vergleich der danach gleichrangigen Teams untereinander nach den Kriterien a) bis d).
Ist auch das gleich, muss ein Ausscheidungsspiel entscheiden.
7. Tritt eine Mannschaft zu mehr als einem Viertel der Saisonspiele nicht an, so werden alle Spiele dieses Teams aus der Wertung genommen und das Team an das Ende der Tabelle gesetzt (Beschluss vom Staffeltag 2007). Eventuelle Sanktionen gegen die Gegner nach E. 5. werden nicht aus der Wertung genommen.
8. Aus den Platzierungen in den Staffeln und deren Reihenfolge ergibt sich jeweils für die Ligen Damen, Herren und Mixed eine Gesamttrangliste. Absolviert eine Mannschaft kein einziges Spiel, so wird dieses Team komplett aus der Wertung der Saison herausgenommen und an das Ende der Rangliste
9. Nach dem Eingang aller Spielberichtsbögen für eine Staffel wird von dem/der zuständige/-n Staffelleiter/-in die offizielle Abschlusstabelle mit den zugrundeliegenden Spielergebnissen an die beteiligten Teams per Mail verschickt und im Internet veröffentlicht.

F. Sonstiges

1. Über die zum Saisonende bereits bekannten Änderungen für die kommende Saison wie Rückzüge oder vorraussichtliche Neuanmeldungen von Teams oder Änderungen der offiziellen Volleyballregeln sowie Termine (Staffeltag, Stichtag für die Anmeldung) informiert der/die BFS-Wart/-in möglichst schon vor den Sommerferien in NRW.
2. Wird von einer Person in der Funktion als Staffelleiter, Mannschaftenverantwortlicher bzw. -vertreter, Trainer oder Mannschaftskapitän gegen die Spielordnung für Breitensportmannschaften oder diese Regeln der Stadtliga des VK DO oder die anerkannten Regeln des Fair-Play gravierend und/oder wiederholt verstossen, so kann sie vom BFS-Ausschuss für den Bereich der Stadtliga des VK DO mit folgenden Sanktionen belegt werden:
die Person darf diese Funktion nicht mehr ausüben oder
die Person darf alle hier genannten Funktionen nicht mehr ausüben.
Der/die BFS-Wart/-in informiert über diese Entscheidungen alle an der Stadtliga des VK DO teilnehmenden Teams.
3. Die persönlichen Sanktionen nach F. 2. können jederzeit vom BFS-Ausschuss oder vom Staffeltag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mannschaftenverantwortlichen aufgehoben werden.

G. Inkrafttreten

1. Diese Regeln der Stadtliga des VK DO treten mit dem Tage der Verabschiedung der geänderten Spielordnung für Breitensportmannschaften des VK DO durch den ordentlichen Kreistag des VK DO am 21.04.2010 erstmals in Kraft. Soweit hier Regelung beschrieben werden, die zu Beginn einer Saison hätten bekannt sein müssen, finden diese erstmals in der Saison 2010/11 Anwendung.
2. Die Regeln der Stadtliga des VK DO werden jährlich durch den Staffeltag zu Beginn der Saison bestätigt oder geändert, wozu die einfache Mehrheit der anwesenden Mannschaftenverantwortlichen nötig ist.
3. Die "Regeln der Stadtliga des VK DO" wurden zuletzt geändert vom Staffeltag der Stadtliga am 11.09.2024